

Seite 2.000 WERTPAPIERE

Allgemeine Hinweise zur Kostenverrechnung

| | |
|---|--------------------|
| KAUF, VERKAUF, AUSÜBUNG | Seite 2.110 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Transaktionsgebühren sind in % vom Kurswert angegeben.• Bei Teilausführungen werden Mindestgebühren pro Ordernummer nur einmal verrechnet.• Die Gebührenbelastung erfolgt bei Erstellung der Abrechnung. | |
| VERWAHRUNG, SONSTIGE SERVICEPRODUKTE | Seite 2.200 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die angegebenen %-Sätze werden, so nicht anders angegeben, vom Kurswert ermittelt. Liegt bei einem Wertpapier keine Bewertung vor, so kommen die Mindestgebühren zur Verrechnung• Die Gebührenbelastung erfolgt durch Abbuchung vom Verrechnungskonto. | |
| ÖTOB-GESCHÄFTE | Seite 2.120 |
| BELEGZUSTELLUNG | |
| <ul style="list-style-type: none">• Für alle geschäftlichen Belege, die dem Kunden zugesendet werden, wird Porto verrechnet | |

Fremde Gebühren, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, werden gesondert auf dem Kostenausweis ausgewiesen.